

Obmännerkonferenz. In der heute unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner und in Anwesenheit der Vizebürgermeister Hierhammer, Hoß und Rain abgehaltenen Sitzung der Obmänner der Gemeinderatsparteien erstattete der Bürgermeister vorerst den Bericht über den Stand der Zentralstelle im Rathause bis zum gestrigen Tage. Nach demselben wurden bisher verausgabt an fortlaufenden Unterstützungen 1.906.002 K., für einmalige Unterstützungen 696.763 K., an Kosten der Ausspeisung 5.862.700 K. und für die Näh- und Strickstuben 1.599.904 Kronen. An laufenden Unterstützungen sind derzeit für 3296 Personen pro Monat 91.069 K. bewilligt. Der Stand der Anmeldungen für den staatlichen Unterhaltsbeitrag beträgt 258.325.

Der Bericht des Oberstadtphysikus Dr. Böhm über die Gesundheitsverhältnisse der Zivilbevölkerung Wiens besagt: Seit Mitte März ist die Sterblichkeit im allmählichen Auslaufen begriffen, in welches die Vorwoche eine kleine Unterbrechung brachte, in der Berichtswoche (17. Jahreswoche) betrug die Sterbesiffer auf 1000 Einwohner mit Ausschluß der Ortsfremden und der Personen unbekanntes Wohnortes 16.6 gegen 18.5 in der Vorwoche und 18.4 in der entsprechenden Zeit des Vorjahres. Unter den Infektionskrankheiten haben nur die Blattern, insbesondere im 10. Bezirk, eine vermehrte Ausbreitung erlangt. In der Berichtszeit kamen 15 Erkrankungen zur Anzeige, davon 13 im 10. Bezirk; hiervon sind 2 Nacherkrankungen aus Vorwochen, 6 Spitalsinfektionen des Franz-Josefospitals und 5 neue Erkrankungen im Bezirk. Im zweiten Kriegesjahr sind insgesamt bisher in Wien 239 Blatternerkrankungen vorgekommen, von welchen 151 auf Wiener, 13 auf Ortsfremde und 75 auf Militärpersonen entfielen. Hiervon sind bisher 46 d. s. 17.1 % gegen 22 % im Vorjahre gestorben. Erkrankungen an Cholera und Flecktyphus sind in der Berichtszeit nicht vorgekommen; die übrigen Infektionskrankheiten zeigen ein normales Verhalten.

Hierauf erstattete Magistraterat Dr. Jamböck folgenden Bericht über die Milchversorgung Wiens und die Einführung von Milchkarten: Obwohl seitens des Magistrates das Möglichste geschehen ist, um die Ungleichheiten in der Milchverteilung in den einzelnen Bezirken Wien, namentlich in den kinderreicheren zu mildern, so ist es infolge des konstanten Rückganges der Milchzufuhr dennoch nicht gelungen, die Klagen zu beseitigen, welche darin gipfeln, daß selbst denjenigen Kindern, welche fast gänzlich auf Milchnahrung angewiesen sind - es sind dies solche bis zum vollendeten 2. Jahre - und den stillenden Müttern, Milch nur in ungenügender Menge zukomme.

Wenn auch die Hoffnung vorhanden ist, daß inläßlich des nunmehr gewinnbaren Grünfutters sich die Milchzufuhr steigern werde, so scheint es doch geboten, den Bedarf an Milch in den Haushaltungen für Kinder unter 2 Jahren und für stillende Mütter ohne mühevollen Erreichung der nötigen Quantitäten für alle Fälle sicherzustellen, und beabsichtigt daher der Magistrat, nach gepflogenen Einvernehmen mit dem Stadtphysikate, der Polizeidirektion und der Berufsvormundschaft bereits in der allernächsten Zeit zur Ausgabe von Milchkarten für den gedachten Zweck zu schreiten.

Nach der bestehenden Statthalterverordnung kann für den Säugling bzw. für die an dessen Stelle tretende stillende Mutter ein Milchquantum von täglich höchstens 1 Liter, für Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten zweiten Jahre ein solches von dreiviertel Liter im Kartenwege sichergestellt werden. Eine Sicherstellung für Kinder vom vollendeten 2. bis zum vollendeten 6. Jahre, welche gemäß der Statthalterverordnung ebenfalls erfolgen könnte, hält der Magistrat und das Stadtphysikat nicht für geboten, da diese Kinder in der Regel der Milchnahrung nicht mehr bedürftig sind, als tausende von Hauskranke, für deren Sicherstellung der Milch auf dem Wege mittels Milchkarte nicht gesorgt werden kann.

Die zwingende Notwendigkeit der Milchnahrung bei den in Antrag gebrachten Kindern und stillenden Müttern ist in der ganzen Bevölkerung so anerkannt, daß der Bevorzugung derselben im Milchbezuge allgemein zugestimmt werden muß. Den gepflogenen Erhebungen zufolge ist höchstens mit 18.000 Kindern unter einem Jahre und 22.000 Kindern bis zu 2 Jahren zu rechnen, so daß sich im Ganzen um die Sicherstellung von 18.000 Portionen Milch à 1 Liter täglich und 22.000 Portionen à dreiviertel Liter täglich, zusammen also um 34.500 Liter handelt. Der einzuhaltende Vorgang ist folgendermaßen gedacht: Die Milchkarte hat Abschnitte für 6 Wochen, beginnt gleichzeitig mit der Brotkartenperiode und endet mit derselben, so daß mit Ausnahme vom erstmaligen Bezuge die Bezugsberechtigten gleichzeitig mit der Brot- und Zuckerkarte auch die Milchkarte sub Kuvert erhalten. Die Abmeldung, Zuzug u. s. w. erfolgt gleichzeitig mit der der Brotkarte. Der Bezug erlischt mit dem Wegzuge aus Wien innerhalb der gesteckten Altersgrenzen, mit der Erreichung der Altersgrenze wobei jedoch nicht der Tag der Erreichung derselben, sondern der spätere Ablauf der Milchkarte maßgebend ist, mit der Abgabe des Kindes an eine Anstalt, Spital, etc. und mit dem Tode des Kindes. Die auf die Milchkarte Anspruch erhebenden Haushaltungsvorstände erhalten gegen einen glaubwürdigen Altersnachweis der Kinder von der zuständigen Brotkommission wofort die auf ihren Namen lautenden Milchkarten, welche für die zwei Jahre getrennt aus-

gestellt werden, ausgefolgt. Bei dieser Gelegenheit haben sie anzugeben, bei welchem Milchhändler sie bisher ihren Milchbedarf gedeckt haben und wird dieser Milchhändler ~~zur~~ <sup>auf der</sup> Milchkarte eingetragen. Wenn die von Milchkarteninhaber bisher ohne Milchkarte bezogene Milchmenge der durch die Karten sichergestellten gleich oder größer ist als diese, ist die sichergestellte Menge in den Gesamtbezug einzurechnen und nicht als Vermehrung desselben zuzuschlagen. War der Gesamtbezug kleiner, so ist er über Verlangen des Milchkartenbesitzers mindestens auf jene Höhe zu erhöhen, auf welche dessen Milchkarten lauten. Solchen Haushaltungsvorständen, welche ihren Bedarf nicht sicherstellen konnten, wird von der Marktanteilsabteilung des betreffenden magistratischen Bezirkesamt ein Milchhändler zugewiesen und auf der Karte eingetragen. Eine Weigerung der Uebernahme der Milchlieferung, die unbegründeterweise bestraft würde, ist im Hinblick auf die geringe Menge der sicherzustellenden Quantitäten nicht zu befürchten. Beträgt doch die sicherzustellende Quantität maximum 34.500 Liter, bei <sup>derzeitigen</sup> einer <sup>Minimaltagsverbrauchs</sup> ~~Minimaltagsverbrauchs~~ <sup>über 4000</sup> Menge von 535.000 Liter, welche in ~~2222~~ <sup>2222</sup> Verkaufsstellen zur Ausgabe gelangen. Den Inhabern von Milchkarten ist die Milch bis längstens 8 Uhr früh von ihren Lieferanten zu reservieren und haben die Milchkartenbesitzer bis zu dieser Stunde vor dem Personen des freien Milchverkaufes den Vortritt in das Lokal des Milchhändlers. Im Hinblick auf die geringe Anzahl der in Betracht kommenden Personen wovon übrigens ein großer Teil namentlich in den inneren Bezirken durch Zustellung der Milch ins Haus befriedigt wird, ein anderer Teil erst nach Verlaufe der ~~Angestellten~~ "Angestellten" einkauft und im Hinblick auf den Grund der Bevorzugung, kann wohl das Vorangehen einzelner solcher Personen für die anderen Wartenden nicht von Belang sein.

Die Polizeidirektion hat erklärt, daß es keinen Anstand unterliegt, daß den Milchkartenbesitzern, soweit sie es nötig haben, der Vortritt bis 8 Uhr morgens vor den übrigen angestellten Parteien gelassen wird und werden die Sicherheitsorgane die nötigen Weisungen erhalten. Die Marktanteilsorgane werden angewiesen werden, nur entsprechende Milchverchleifstellen zuzuweisen. Durch diese Maßregeln scheint den dringendsten Bedürfnissen zur Erlangung der Milch für Kinder bis zum vollendeten 2. Jahre beziehungsweise an Stelle der Säuglinge für die stillenden Mütter entsprochen und wäre diese Maßregel solange aufrecht zu erhalten, bis wieder vollständig normale Verhältnisse in der Milchversorgung Wiens eingetreten sind, was wohl noch geraume Zeit dauern dürfte. Die Ausgabe der Milchkarten ~~wird~~ soll bereit in der nächsten Woche erfolgen, nachdem vorher die nötigen Verordnungen und Instruktionen veröffentlicht werden. Der Milchbezug der Säuglingsanstalten, Kinderspitäler, Findlinge anstalten, Ammenheime, usw. wird durch die Verordnung nicht be-

rührt; diese Anstalten haben ihren Milchbedarf in der bisherigen Weise zu decken. Die nicht durch Milchkarten sichergestellte Milch bleibt dem freien Verkehr überlassen. (Zirka 500.000 Liter täglich.)

Die Gemeinderäte Dr. Hein und Skaret bezeichnen die Vorlage als äußerst zweckmäßig, wenn auch dadurch nur den allerdringendsten Bedürfnissen Befriedigung geschafft werden kann. Gemeinderat Skaret drückt die Anschauung aus, daß in erster Linie darauf Bedacht zu nehmen wäre, daß vor allem die kinderreichen Bezirke auf Kosten der übrigen besser mit Milch versorgt werden sollen. Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, daß dies außer der Macht des Magistrates gelegen ist, daß derselbe jedoch mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln diese Unebenheiten nach Möglichkeit auszugleichen bestrebt sei. Von den der Gemeinde aus ihrem eigenen Kuhwirtschaft zur Verfügung stehenden Milch (derzeit täglich rund 3000 Liter) wärd zirka die Hälfte, nämlich 1200 bis 1500 Liter im Wege der Berufsvormundschaft zur Abgabe an Kinder und stillende Mütter verwendet. Das übrige Quantum gelangt an städtische Humanitätsanstalten zur Abgabe.

+ + +

Der Schluß des Sitzungsberichtes folgt abends.

Feierlichkeiten im Rathause. Der Bürgermeister wird am Donnerstag vormittag dem Gemeinderat Oberkurator Leopold Steiner, dem das taxfreie Bürgerrecht der Stadt Wien verliehen wurde und dem Gemeinderate Karl Hylk, der durch die Zuerkennung des Bürgerrechtes der Stadt Wien mit Rücksicht der Taxen ausgezeichnet wurde, den Bürgereid abnehmen und dem Gemeinderate Alfons Herold die ihm verliehene doppelt große goldene Salvator-Medaille überreichen. An demselben Tag erhalten aus den Händen des ~~Exk~~ Bürgermeisters Diplome für mehr als 10 jährige Mandatsausübung die Arm-ärzte Dr. Josef Skultety (2. Bezirk), Heinrich Beisiegler, Peter Bernreiter, Nikolaus Bräxl, Johann Ehuber, Johann Feiler, Matthias Feitsinger, Leopold Fuchs, Eduard Gerl, Alexander Geysschlager sen. Alois Hörmayer, Leopold Hollmann, Josef Horak, Josef Hummelberger, Matthias Judex, Anton Klemm, Vinzenz Lubenka, Eduard Mayer, Rudolf Musil, Josef Hubbauer, Leopold Rapf, Ferdinand Rohleder, Josef Schwarz, Karl Schönbauer, Josef Seichter, Hans Smital, Franz Sterl, Josef Stiasny, Josef Thuma, Josef Vogl, Gregor Wallner und Leopold Wieland (21. Bezirk). Ferner wird der Bürgermeister dem städtischen Straßenaufseher Johann Konetschny und dem Vorarbeiter bei der städt. Straßenpflege Peter Hubala Ehrengeschenke überreichen.